Begründung zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes
Pelkum-Herringen Nr. 4 gemäß § 2 (7) BBauG

2. Änderung des Bebauungsplanes

Bedingt durch eine Erweiterung der vorhandenen Tennisplatzanlage um einen vierten Platz wird eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum-Herringen Nr. 4 gemäß § 2 (7) BBauG erforderlich. Die gemäß § 9 (1 Nr. 8) BBauG ausgewiesene Grünfläche (Tennisplatzanlage) wird um 35 m nach Süden erweitert.

Die durch diese Änderung reduzierte Stellfläche für den Sportplatz, mit 195 verbleibenden Parkmöglichkeiten für PKW, wird noch ausreichen, zumal der Sportplatz, bedingt durch seine für den Ortsteil Herringen zentrale Lage, sehr gut fußläufig erreicht werden kann.

Pelkum, im November 1973

Der Gemeindedirektor:
I.A.

(Aspelin)

Die vorstehende Begründung hat mit dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Herringen Nr. 4 gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 12.8.1974 bis zum 12.9.1974 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

P e l k u m, den 23. Dezember 1974

Gemeinde Pelkum Kreis Unna

Der Gemeindedirektor:
I.V.